

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt:	Nr.	VO/2022/4256 öffentlich
	Datum:	09.03.2022
	Verfasser /-in:	Dr. Fanger, Henrik
Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.04.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft entsendet als Vertreter /-in der
Gesellschafterin Hansestadt Wismar die nachstehenden Personen
in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Wismar mbH:

1. _____ ,
2. _____ ,
3. _____ ,
4. _____ ,
5. _____ .

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Gesellschafterin der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH und hält 100 %
der Anteile am Stammkapital.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des
Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern, die durch die
Hansestadt Wismar entsandt werden.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates handelt es sich derzeit
um:

Prof. Dr. Marion Wienecke –
Aufsichtsratsvorsitzende,
Elke Gustke,

Siegfried Rakow,
Peter Manthey und
Eike Koebe.

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Die gegenwärtigen Mitglieder wurden von der Bürgerschaft im Jahr 2017 in den Aufsichtsrat entsandt, sodass die Amtszeit mit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über das Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich im Juli 2022 endet. Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft erforderlich.

Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der Vertreter gemäß § 71 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Vorschläge für die Besetzung der zu entsendenden **fünf Mitglieder** in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH sind **bis zum 28. April 2022** im Büro der Bürgerschaft einzureichen.

Der von der Bürgerschaft beschlossene „Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmens-führung“ (Codex) enthält unter Punkt 2.2.4 Anforderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch kommunale Vertreter. Darin heißt es, dass vor Aufnahme der Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied aus Transparenzgründen eine Erklärung gegenüber der Gesellschafterin dahingehend abzugeben ist, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen bzw. vorlagen.

Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalversammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates an die Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro):*

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das
laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto		Ertrag in Höhe	
--------------	--	----------------	--

/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Finanzhaushalt

Produktkonto		Einzahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	
Produktkonto		Auszahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto		Ertrag in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto		Ertrag in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	
/Teilhaushalt:		von	

Finanzhaushalt

Produktkonto		Einzahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	
Produktkonto		Auszahlung in	
/Teilhaushalt:		Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

☒	Die Maßnahme ist keine Investition
☐	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
☐	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☐	eine Erweiterung
☒	Vorgeschrieben durch: §§ 22 Abs. 3 und 71 Abs. 1 KV M-V

Anlage/n:

Keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)